

Waffenverlust verhindern

Waffenverlust vorbeugen

Verschluss und Waffe sind getrennt aufzubewahren und mitzuführen.

Die Waffe darf im öffentlichen Raum nie unbeaufsichtigt sein.

Bei jeder Dienstleistung wird kontrolliert, ob die Nummern von Waffe, Verschluss und Dienstbüchlein übereinstimmen.

Kontrollieren Sie, dass Sie immer Ihre persönliche Waffe mit nach Hause nehmen.

Die Waffe muss in einem verschlossenen Raum/Behälter aufbewahrt werden – getrennt vom Verschluss.

Der Lattenrostkeller ist kein sicherer Lagerort.

Waffenverlust melden

1. Wenn Ihnen die persönliche Waffe oder der Verschluss abhanden kommt, müssen Sie dies unverzüglich der **Polizei** mitteilen.
2. Melden Sie den Waffen- oder Verschlussverlust mit dem Polizeirapport/der Anzeigebestätigung bei einer **Retablierungsstelle der Armee**.
3. Sie informieren auch Ihren **Kommandanten** über den Waffen- oder Verschlussverlust.

Wer die Waffe oder den Verschluss verliert, muss diese/n bezahlen und wird bestraft.

Gesetzliche Grundlagen

-
- Militärgesetz
 - Dienstreglement
 - Brevier

Auskunft

armeeewaffen.lba@vtg.admin.ch
+41 58 464 57 00